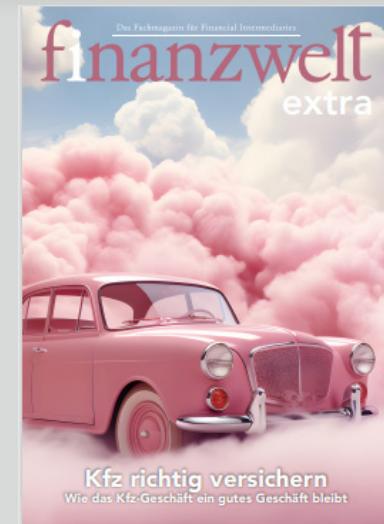




finanzwelt

Mediadaten Print 2024



MEDIADATEN

- 3 Kurzportrait
- 5 Leserstruktur
- 6 Referenzen
- 7 Termine
- 8 Themen
- 11 Sonderpublikationen finanzwelt Special
- 12 Sonderpublikationen finanzwelt extra
- 13 Anzeigenformate
- 14 Anzeigenpreise
- 16 Beilage / Beikleber / Sonderdruck
- 17 Technische Daten
- 18 Allgemeine Geschäftsbedingungen





Das Hauptmagazin



Das Special Magazin



Das exklusiv Magazin



Das extra Magazin

finanzwelt – Mit mehr als 100.000 Lesern in Print und Online eines der führenden Fachmagazine für den qualifizierten Finanzberater.

finanzwelt – das Fachmagazin für Financial Intermediaries – ist seit 30 Jahren eine feste Größe im Markt und versteht sich nicht nur als Fachpublikation, sondern gilt über alle Branchen hinweg als anerkannte Schnittstelle zwischen Anbietern und Vermittlern und vertritt die Interessen des Finanzvertriebs. Mit **finanzwelt** erreichen Sie Ihre Zielgruppe direkt und ohne Streuverluste, und das wird verstärkt durch unsere engen Kooperationen mit namhaften Pools, Vertriebsgesellschaften und Verbänden.

Unsere Leser sind ausschließlich Finanzdienstleister: Mehrfachagenten, Versicherungsmakler, Finanz- und Bankberater, Vermögensverwalter, Honorarberater, Vertriebe, Family Offices und Maklerpools sowie Verantwortliche in Allfinanz-, Versicherungs- und Investmentgesellschaften. **finanzwelt** ist in diesem Segment eine der führenden Publikationen im deutschsprachigen Raum.

- » Ihre Informationsquelle für praxisorientiertes Wissen und umfassende Darstellung des aktuellen Marktgeschehens
- » Ihr langjähriges und etabliertes Fachmagazin für die Welt der Finanzdienstleistungen
- » Ihr kritischer und zeitgemäßer Fachbetrachter für Vertrieb und Vertriebsleitung, Strategien, Erfolgs- und Kommunikationsmanagement, Produktwissen sowie rechtliche und steuerliche Aspekte
- » Ihr Medium und Ratgeber für mehr Markttransparenz
- » Ihr Partner für den optimalen Vertrieb von Finanzdienstleistungen
- » Ihr Sprachrohr in der Finanzwelt
- » Ihre einzigartige Verbindung zu Ihrer Zielgruppe – ohne Streuverluste
- » Ihre optimierte Möglichkeit zur Darstellung von Produkten und Dienstleistungen

Ihre Zielgruppe – unsere Leser
finanzwelt erreicht in jeder Ausgabe mehr als 100.000 Leser – Print und Online

Finanzdienstleister (Finanz- und Vermögensberater, Makler, Mehrfachagenten, Vertriebsgesellschaften, [§ 34f I - III, § 34c, d, i GewO])



88,7 %

Banken und Vermögensverwalter, Versicherungs- und Investmentgesellschaften, Family Offices, Institutionelle Investoren und Honorarberater (§ 32 KWG)



7,3 %

Initiatoren, Emissionshäuser und Bauträgergesellschaften



2,7 %

Diverse (Steuerberater, RAe, Verbände...)



1,3 %



Namhafte Unternehmen aus den Bereichen Investment, Versicherung, Immobilien und Sachwertinvestments sowie Vertriebe und Pools nutzen seit 30 Jahren die **finanzwelt** als seriöse Plattform zur Präsentation ihrer Produkte und Leistungen – und zum stetigen Ausbau ihres Maklerbestandes.

- 1:1 Assekuranzservice AG
- Aberdeen Asset Management Deutschland AG
- ACE European Group Limited Deutschland
- Allianz Global Investors
- Allianz Lebensversicherungs-AG
- Alte Leipziger - HALLESCHE Konzern
- Amundi Asset Management
- andsafe Aktiengesellschaft
- APELLA AG
- aruna GmbH
- AS Immobilien
- asuro GmbH
- Automobilclub von Deutschland e.V.
- AXA Investment Managers GmbH
- Barmenia Versicherungen
- Basler Versicherungen
- BayernInvest Kapitalverwaltungs- gesellschaft mbH
- BCA AG
- bessergrün GmbH
- BfV Bank AG
- BIG direkt gesund
- BIT Treuhand AG
- BKM Bausparkasse Mainz AG
- blau direkt GmbH & Co. KG
- Bloxxter GmbH
- BVT Holding GmbH & Co. KG
- Campus Institut AG
- Canada Life Deutschland
- Care Concept AG
- CARESTONE Senior Living Invest
- CHARTA Börse für Versicherungen AG
- Commerzbank AG
- Commerz Real AG
- Condor Allgemeine Versicherungs -AG
- Continentale Krankenversicherung a. G.
- DEFOMA GmbH
- DELA Lebensversicherung N.V.
- DEUTSCHE ASSEKURADEUR GMBH
- DEUTSCHE FINANCE GROUP
- Deutsche Gesellschaft für Ruhestandsplanung mbH
- Deutsche Vermögensberatung AG
- DFV AG
- Dialog Lebensversicherungs-AG
- die Bayerische
- Die Haftpflichtkasse VVaG
- Die TUM Campus Heilbronn gGmbH
- DJE Kapital
- DOMCURA AG
- DSL Bank
- DWS Investments
- DZ BANK International S.A.
- elipsLife – your insurance
- ERGO Versicherungsgruppe
- EUROPA Versicherung AG
- Exporo AG
- Fidelity Worldwide Investment
- Fonds Finanz Maklerservice
- FRANKFURT TRUST
- Franklin Templeton Investments
- Generali Versicherungen
- Golden Gates AG
- Goldman Sachs AG
- Gothaer Versicherung
- Habona Invest
- HAHN Immobilien-Beteiligungs AG
- HanseMerkur
- HEP Capital AG
- hep global GmbH
- HDI Deutschland AG
- Hiscox Deutschland
- HMW Emissionshaus
- IDEAL Versicherungen a. G.
- IMMAC AG
- immero REAL ESTATE GROUP
- ING AG
- insuro Maklerservice GmbH
- Interhyp AG
- InterRisk Versicherungs-AG
- INTER Versicherungsgruppe
- ISC-Partner-Solution GmbH
- Itzehoer Lebensversicherungs-AG
- Janitos Versicherung AG
- Jäderberg & Cie. GmbH
- KPMG AG
- LV 1871
- Mannheimer Versicherung AG
- Markel International
- Mediolanum International
- MoneyMaxx Lebensversicherungs AG
- Monuta
- MÜNCHENER VEREIN
- NAFI® GmbH
- Noble Metal Factory OHG
- NÜRNBERGER Versicherungsgruppe
- NV-Versicherungen VVaG
- OKAL Haus GmbH
- ÖKOWORLD AG
- ottonova Krankenversicherung AG
- Pangaea Life GmbH
- Patriarch Multi-Manager GmbH
- PHÖNIX MAXPOOL
- Pioneer Investments
- PlanetHome Group
- Policen Direkt Versicherungs- vermittlung GmbH
- Postbank Finanzberatung
- PRIMA Fonds Service GmbH
- Prohyp GmbH
- R+V Allgemeine Versicherung AG
- Real I.S. AG
- RIDE Capital
- SDK Süddeutsche Kranken Versicherung
- SIGNAL IDUNA Gruppe
- Solvium Capital GmbH
- Standard Life Versicherung
- Stuttgarter Lebensvers. a.G.
- SV Sparkassen Versicherung AG
- Swiss Life
- TELIS FINANZ AG
- ThomasLloyd Group
- TSO Capital Advisors GmbH
- UBS Deutschland AG
- Verifort Capital Group GmbH
- VersOffice GmbH
- vfm-Gruppe
- VOLKSWOHL BUND
- WealthCap
- wefox FinanceFox Germany GmbH
- WIFO GmbH
- WWK Allgemeine Versicherung AG
- Würtembergische Vertriebsservice GmbH
- WÜRBURGER Versicherungs-AG
- ZBI Zentral Boden Immobilien AG
- Zurich Gruppe Deutschland
- u. v. m.

Erscheinungsdaten der finanzwelt

Ausgabe

01

Druckunterlagenschluss:

- Für Vorlagen: 23.01.2024
- Für Advertorials: 12.01.2024

Anzeigenschluss: 19.01.2024

Erscheinungsdatum: 16.02.2024

Ausgabe

02

Druckunterlagenschluss:

- Für Vorlagen: 18.03.2024
- Für Advertorials: 08.03.2024

Anzeigenschluss: 15.03.2024

Erscheinungsdatum: 08.04.2024

Ausgabe

03

Druckunterlagenschluss:

- Für Vorlagen: 17.05.2024
- Für Advertorials: 10.05.2024

Anzeigenschluss: 14.05.2024

Erscheinungsdatum: 07.06.2024

Ausgabe

04

Druckunterlagenschluss:

- Für Vorlagen: 19.07.2024
- Für Advertorials: 12.07.2024

Anzeigenschluss: 12.07.2024

Erscheinungsdatum: 08.08.2024

Ausgabe

05

Druckunterlagenschluss:

- Für Vorlagen: 20.09.2024
- Für Advertorials: 13.09.2024

Anzeigenschluss: 16.09.2024

Erscheinungsdatum: 07.10.2024

Ausgabe

06

Druckunterlagenschluss:

- Für Vorlagen: 21.11.2024
- Für Advertorials: 13.11.2024

Anzeigenschluss: 18.11.2024

Erscheinungsdatum: 06.12.2024

Themen

Auch 2024 wird **finanzwelt** wichtige Themen aus der Welt der Finanzdienstleister aufgreifen und Impulse setzen. In unseren Rubriken decken wir alle Bereiche ab, die für den erfolgsorientierten Finanzdienstleister von nachhaltiger Relevanz sind. Mit exklusiv recherchierten Beiträgen zu den unterschiedlichen Anlagemarkten, zu Produktneuheiten und über die maßgeblichen Akteure der Finanzbranche. Praxisorientiert und von renommierten Redakteuren und Autoren geschrieben, liefern wir kontinuierlich wichtiges Hintergrundwissen. Mit der hohen Aktualität, die unsere Leser mit Recht erwarten dürfen.

finanzwelt berichtet in jeder Ausgabe mit einer kompetenten und qualifizierten Fachredaktion fundiert, aktuell und pointiert zu folgenden Rubriken:

VERSICHERUNGEN

Wir informieren über aktuelle und langfristige Trends sowie über relevante Gesetzesänderungen in der Versicherungswirtschaft. In der **finanzwelt** werden Sie umfassend und kompetent informiert über die klassische, fondsgebundene und staatlich geförderte Altersvorsorge, biometrische Versicherungslösungen, Kompositversicherung, Cyber- und Gewerbeprodukte, PKV und GKV, gesetzliche Rente und Rentenversicherung, Unfallversicherung ebenso über nachhaltige Versicherungsprodukte.

INVESTMENTFONDS

finanzwelt hat die gesamte Produktpalette im Blick. Von Renten-, Aktien-, Misch-, Geldmarkt-, Branchen- und Regionalfonds über offene Immobilienfonds, ETFs, Zertifikate/Hedgefonds, Garantiefonds, AS-Fonds bis hin zu Spezialfonds und Indexfonds. Wir analysieren Anlagestrategien, geben Einschätzungen ab und wagen einen Ausblick.

SACHWERTINVESTMENTS

Wir liefern Ihnen Marktberichte und Analysen zu allen Formen der Sachwertinvestments: Immobilienfonds, erneuerbare Energien, Zweitmarkt, Private Equity, Venture Capital, Nischenprodukte, Vermögensanlagen etc. Daneben finden Sie regelmäßig Branchenumfragen und Interviews zu aktuellen Themen und Strategien sowie eine fundierte Berichterstattung zu aktuellen Gesetzesänderungen.

IMMOBILIEN / BAUFINANZIERUNG

Bei uns lesen Sie aktuelle Neuigkeiten und Anlagestrategien rund um das Thema Immobilie inklusive Marktanalysen für verschiedene Immobiliensegmente (Wohn-, Gewerbe- und Spezialimmobilien) und Standortanalysen zu einzelnen Regionen. Erfahren Sie Wissenswertes zur Ausrichtung der Marktteilnehmer, zu Investitionen in Immobilienfonds oder als Direktanlage. Außerdem widmen wir uns regelmäßig dem Thema Baufinanzierung und Bausparen. Hier erfährt der Leser Neuigkeiten und Prognosen zur Zinssituation, Anschlussfinanzierung oder zu aktuellen Rechtsprechungen.

BERATER

In dieser Rubrik stehen die Herausforderungen und Lösungen im Berufsalltag des Beraters im Vordergrund. **finanzwelt** gibt gemeinsam mit Experten Lösungen für die spielentscheidenden Probleme des Beraters in seiner Praxis – ob konkrete Haftungsfragen und wie man ihnen entgeht, Unternehmensnachfolge oder Bestandsbewertung. Hier findet der Finanzberater Antworten zu aktuellen, vertrieblichen, rechtlichen und steuerlichen Fragen. **finanzwelt** verfolgt die Entwicklung der EU-Rechtsprechung und -verordnung. Außerdem informieren wir über vertriebsorientierte Zukunftstrends, neue Vertriebskonzepte, Unternehmensumstrukturierungen, gesetzliche Änderungen und neue Rahmenbedingungen in der Beraterwelt. Strikt nach dem Motto: Aus der Branche für die Branche.

SOFTWARE / DIGITALISIERUNG

Software ist in der Finanzdienstleistungs- und Versicherungsbranche zu einem der größten Erfolgsfaktoren geworden. Die in jeder Ausgabe erscheinende Artikelserie **finanzwelt** Software-Transparenz-Offensive hat das Ziel, Ihnen eine neutrale und möglichst vollständige Marktübersicht bereitzustellen sowie konkrete Entscheidungshilfen bei der Auswahl der auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Softwarepakete anzubieten. Die Artikelserie beschäftigt sich mit Marktübersichten, Test- und Praxisberichten. Außerdem berichten wir regelmäßig über die Digitalisierung in der Finanzbranche, deren Entwicklung und Auswirkungen auf die Beraterschaft und die Gesellschaften.

fundiert aktuell pointiert kompetent

SCHWERPUNKTTHEMEN DER EINZELNEN RUBRIKEN*

VERSICHERUNGEN

- Digitalisierung der Versicherer
- InsurTech
- Pflegeversicherung
- Biometrische Produkte
- Betriebliche Altersvorsorge
- Cyberversicherung
- Kunstsicherung
- Gewerbeprodukte
- Kompositversicherung
- Unfallversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung
- Arbeitskraftabsicherung
- PKV und bKV
- Fondspolicen
- Rentenversicherung
- u. v. m.

INVESTMENTFONDS

- Aktuelle Trends in der Fondswelt
- ETFs
- Emerging Markets
- Absolute Return
- Vermögensverwaltende Fonds
- Multi Asset
- Europa Fonds
- Dividendenfonds
- Rohstoffe
- Länderfonds
- High Yield
- Frontier Markets
- Biotechnologie
- Mid und Small Caps
- u. v. m.

IMMOBILIEN/ BAUFINANZIERUNG

- Trends in der Immobilienwelt
- Baufinanzierung
- Bausparen
- Wohnimmobilien
- Gewerbeimmobilien
- Büroimmobilien
- Einzelhandelsimmobilien
- Denkmalimmobilien
- Projektentwicklungen
- US-Immobilien
- Europäische Immobilienmärkte
- Standortanalysen
- Ferienimmobilien
- Crowdinvesting
- ESG
- u. v. m.

finanzwelt berichtet in jeder Ausgabe aus der Welt der Versicherungen, Investmentfonds, Sachwertinvestments, Immobilien und Vertrieb/Berater.

Gründlich recherchierte Hintergrundberichte, große Reportagen und meinungsstarke Kommentare machen die **finanzwelt** zu einer relevanten Informationsquelle und zu einem wichtigen Orientierungsmedium der Finanzbranche.

fundiert aktuell pointiert kompetent

SCHWERPUNKTTHEMEN DER EINZELNEN RUBRIKEN*

SACHWERTINVESTMENTS

- Erneuerbare Energien
- Immobilienfonds
- Nischenprodukte
- Vermögensanlagen
- Infrastrukturfonds
- Private Equity
- Mobilienfonds
- Marktübersichten der aktuellen AIFs
- Direktinvestments
- Crowdinvesting
- ESG
- u. v. m.

BERATER

- Pool- und Haftungsdach-Navigator
- Praxistipps zu Rechtsfragen
- Haftungsfragen
- Rekrutierung / Nachwuchs
- Kundenakquise
- Aktuelle Rechtsprechungen
- Honorarberatung
- Provisionen – Regulierungen
- Regularien 2024
- Nachfolgeplanung
- u. v. m.

**SOFTWARE /
DIGITALISIERUNG**

- FinTech
- InsurTech
- Die digitale Welt des Beraters
- Marktvergleich MVP
- Pool-Software
- Vergleichssoftware
- Neu-Entwicklungen
- finanzwelt Software-Portal 3.0
- Vertriebsunterstützende Tools
- Beratungssoftware
- u. v. m.



*Dies ist nur ein schwerpunktmaßiger Auszug aus unserer Themenplanung 2024. Gerne senden wir Ihnen auf Anfrage den aktuellen Themenplan, eine E-Mail an redaktion@finanzwelt.de genügt!

Medienpartnerschaften der besonderen Klasse – exklusives und faktenorientiertes Marketing

Die Sonderhefte der finanzwelt werden in einer hochwertigen Druckqualität als Special Edition zusammen mit den Printausgaben herausgegeben. Diese werden umfangreich von der Redaktion der finanzwelt begleitet und verfügen somit über einen hohen Qualitätsanspruch und großen Informationswert. In einem Umfang von ca. 40 bis 50 Seiten können sich hier max. 10 ausgewählte Medienpartner positionieren. Die Partner des finanzwelt Special stehen hierbei der Redaktion als Experten zur Verfügung. Der qualitativ hochwertige Informationsgehalt für unsere Leser wird durch die eigene Redaktion mit Fachartikeln, Interviews und durch ein Roundtable-Gespräch zu aktuellen Schwerpunktthemen mit den ausgewählten Experten sichergestellt.

Folgende Schwerpunktthemen werden wir in 2024 mit der Sonderpublikation finanzwelt Special behandeln:

- Verschiedene Möglichkeiten der Altersvorsorge in Sachwertinvestments
- Immobilien als Altersvorsorge (eigengenutzt und als Renditeobjekt)
- Baufinanzierung für Jedermann
- Impact Investing – die neue Energie
- Edelmetalle zur Portfolio-Absicherung

LEISTUNGSPAKET FÜR UNSERE MEDIENPARTNER:

- 1 x 1/1 S. Anzeige
- 2 Seiten Portrait / Advertorial
(Layout wird von finanzwelt übernommen)
- Teilnahme am Roundtable, inkl. 6 Seiten Veröffentlichung mit Fotos der Teilnehmer oder alternativ ein 2-seitiges Interview

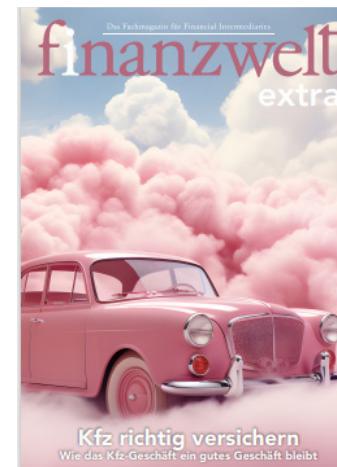
10.950 €



finanzwelt extra ist eine redaktionelle Sonderpublikation zu verschiedenen Schwerpunktthemen und wird der regulären finanzwelt-Ausgabe als „Heft in Heft“ beilegt. Redaktionell werden die Themen vertriebsorientiert und vertriebsunterstützend mit aktuellen Informationen zu Produkten, Gesellschaften und Gesetzeslagen aus der Finanz-, Versicherungs- und Vertriebsbranche umfangreich behandelt und dienen so als ideales Vertriebsinstrument. Im finanzwelt extra können sich Medienpartner mit klassischen Anzeigen oder mit Unternehmensportraits / Advertorials positionieren.

Folgende Schwerpunktthemen werden wir in 2024 mit der Sonderpublikation finanzwelt extra behandeln:

- Reich in Rente / betriebliche & private Altersvorsorge
- Das Risiko Leben! Arbeitskraft sichern & Familie absichern
- Cyber-Versicherung / Gewerbe-Versicherung
- Digitaler Vertrieb der Zukunft
- Hauptsache Gesund – PKV, GKV, BKV, Pflege, Biometrie
- Kfz-Versicherungen & Co.
- Vier Beine – eine Versicherung



LEISTUNGSPAKET FÜR UNSERE MEDIENPARTNER:

- 1/1 Seite Anzeige
- 2 Seiten Advertorial oder Portrait
(Layout wird von finanzwelt übernommen)
- Teilnahme am Roundtable, inkl. 6 Seiten Veröffentlichung mit Fotos der Teilnehmer oder alternativ ein 2-seitiges Interview

7.950 €



Anzeigenformate



2/1 Seite über Bund



1/1 Seite

2 x 1/3 Seite
quer über Bund1/2 Seite
quer1/2 Seite
hoch1/3 Seite
hoch1/3 Seite
quer

*Weitere Anzeigenformate auf Anfrage

Anzeigenpreise

Anzeigenformat	Größe im Anschnitt (zzgl. jeweils 3 mm Beschnitt)	Preis
2/1 Seite	420 x 297 mm	16.800 €
1/1 Seite	210 x 297 mm	8.900 €
2/3 Seite (hoch)	132 x 297 mm	6.990 €
2/3 Seite (quer)	210 x 195 mm	6.990 €
2x 1/2 Seite (quer über Bund)	420 x 148 mm	9.975 €
1/2 Seite (hoch)	102,5 x 297 mm	5.450 €
1/2 Seite (quer)	210 x 148 mm	5.450 €
1/3 Seite (hoch)	70 x 297 mm	4.350 €
1/3 Seite 2-spl.	130 x 150 mm	4.350 €
1/3 Seite (quer)	210 x 105 mm	4.350 €

Weitere Anzeigenformate und Home Storys auf Anfrage

Heftformat:

Din A4 (210 x 297 mm)

Beschnittzugabe:

Kopf, Fuß und Außenseite **je 3 mm**

Platzierungswunsch:

Zuschlag 10 %

ab 4 Schaltungen 5 %

2. oder 3. Umschlagseite:

Zuschlag 15 %

ab 6 Schaltungen 10 %

4. Umschlagseite

Zuschlag 20 %

Rabatte:

ab 8 Schaltungen 15%

Advertisorials

Advertorialformat	Größe im Anschnitt (zzgl. jeweils 3 mm Beschnitt)	Preis
2/1 Seite	420 x 297 mm	16.800 €
1/1 Seite	210 x 297 mm	8.900 €

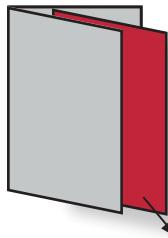


1/1 Seite

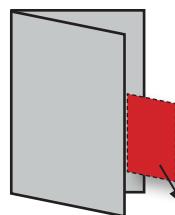
Beilage / Beikleber / Sonderdruck



Booklet
(auf Titelseite)



Beilage



Beikleber

Booklet 16 Seiten (10,5 x 15 cm) Preis auf Anfrage

Beilage bis 20g
(195 x 260 mm) p. 1.000 Stück
(zzgl. 550 € Postgebühren bei Gesamtauflage) **235 €**

Beikleber bis 20g
Platzierung auf Trägeranzeige
(zzgl. 330 € Postgebühren bei Gesamtauflage) **2.825 €**

Sonderdruck

Gestaltung: frei im Layout der **finanzwelt**

DIN A4, 2 Seiten, 4-farbig

Exemplare	Preis
1.000	2.450 €
2.000	2.695 €
3.000	2.805 €
5.000	3.105 €
10.000	3.705 €

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. MwSt.

DIN A4, 4 Seiten, 4-farbig

Exemplare	Preis
1.000	2.895 €
2.000	3.295 €
3.000	3.495 €
5.000	3.795 €
10.000	4.850 €

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. MwSt.

Zeitschriftenformat:	DIN A4 (210 x 297 mm)	Farbe:	Euroskaala Sonderfarben nur auf Anfrage. Geringe Tonabweichungen liegen im Toleranzbereich des Offsetdruck- verfahrens begründet.
Satzspiegel:	177 x 270 mm		
Druckverfahren:	Offset-Druck		
Druckvorlagen:	Dateityp: Druckfähige PDF/ PDF/X 1a oder PDF/X-4 Einstellung: Qualitativ hochwertig Farbprofil: ISO Coated v2 300 % (ECI) Auflösung: Bilder mind. 300 dpi Anschnitt: 3 mm auf allen Seiten	Verarbeitung: Papier/Umschlag: Papier/Innen:	Klebebindung Luxo-Magic 200g/m ² Luxo-Magic 100g/m ²
Datenversand:	Per E-Mail: meinert@finanzwelt.de Per Post: FW-Verlag GmbH Söhnleinstraße 17 65201 Wiesbaden		

Medium:

finanzwelt

Herausgeber:

FW-Verlag GmbH
Söhnleinstraße 17
65201 Wiesbaden
Telefon: 0611 26766-0
Telefax: 0611 26766-18
E-Mail: verlag@finanzwelt.de
Internet: www.finanzwelt.de

Jahresabonnement:
Einzelverkaufspreis:

25 € inkl. Versand (Inland)
4,50 € zzgl. Versand

Chefredaktion:
Verlags- und
Anzeigenleitung:
Geschäftsführung:

Lenard von Stockhausen

Uschi Meinert
Dorothee J. Schöneich

Erscheinungsweise:
Verbreitete Auflage:

6 x im Jahr, zweimonatlich
50.000 Exemplare – Print und Online



Bei allen Produkten der FW-Verlagsgruppe achten wir besonders auf die Nachhaltigkeit!
Deshalb verwenden wir nur Papier aus verantwortungsvollen Quellen.



Umweltfreundlich verpacken – wir verwenden zertifizierte
kompostierbare Biofolie, die zu 100 % biologisch abbaubar ist.

Auch bei der Verpackung machen wir keine Kompromisse und
verwenden Bio Kunststoff.



Zusätzlich reduzieren wir unseren CO2-Abdruck
durch das Pflanzen von Bäumen.



Unsere Produkte werden mit CO2-Minderungszertifikaten vollständig kompensiert.
Für den Emissionsausgleich werden CO2-Minderungszertifikate aus folgendem, nach

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Ziffer 1** Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste der FW-Verlag GmbH (nachfolgend auch „Auftragnehmer“ genannt) als verbindlich an.
- Ziffer 2** „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als „Werbungtreibende“ bezeichnet) in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- Ziffer 3** Ein „Abschluss“ ist ein Vertrag über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abgerufen und veröffentlicht wird.
- Ziffer 4** Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer kommt zustande, wenn der Auftragnehmer den Auftrag schriftlich bestätigt. Bei Einwendungen hat der Auftraggeber innerhalb von drei Tagen nach Zugang der Auftragsbestätigung dieser schriftlich zu widersprechen. Nach Ablauf der obigen Frist gilt das Schweigen des Auftraggebers als Zustimmung zu den Bedingungen der Auftragsbestätigung. Platzierungsanweisungen des Auftraggebers sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt worden sind.
- Ziffer 5** Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Auftragnehmer zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass. Die Kündigung eines Abschlusses vor Ablauf der vereinbarten Dauer ist nur aus wichtigem Grund und nur bis zum Anzeigenschluss des folgenden Druckerzeugnisses möglich. Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen.
- Ziffer 6** Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Auftragnehmer eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
- Ziffer 7** Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Auftragnehmer mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen.
- Ziffer 8** Der Auftragnehmer behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn – deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder – deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für den Auftragnehmer wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist oder – Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten. Aufträge für andere Werbemittel sind für den Auftragnehmer erst nach Vorlage des Musters und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Auftragnehmers.

nehmers. Diese berechtigt den Auftragnehmer zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

- Ziffer 9** Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäß, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Auftragnehmers entsprechende Vorlagen für Anzeigen, Beilagen, Beihefter und Beikleber rechtzeitig bis zum Druckunterlagenchluss anzuliefern. Liegen dem Auftragnehmer die Druckunterlagen bis zu diesem Zeitpunkt nicht vor, so wird bei einem Abschluss das vorher geschaltete Motiv wiederholt, bei einer Einzelanzeigenschaltung der gesamte Einzelpreis berechnet. Sollte sich ein neuer Auftraggeber finden, so wird der Rechnungsbetrag um den Betrag, den dieser für die Anzeige zahlt, gekürzt. Entstehen dem Auftragnehmer durch die nicht rechtzeitige Ablieferung von Druckunterlagen Aufwendungen oder ein Schaden, so hat der Auftraggeber Ersatz zu leisten. Kosten des Auftragnehmers für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Auftragnehmers zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.
- Ziffer 10** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.
- Ziffer 11** Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Auftragnehmer hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder – diese für den Auftragnehmer nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Auftragnehmer eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei ungewöhnlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Auftragnehmer haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Auftragnehmers verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Auftragnehmer nach

Allgemeine Geschäftsbedingungen

den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – unverzüglich nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden, spätestens jedoch sieben Tage nach Erhalt des Belegs. Alle gegen den Auftragnehmer gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichen Verhalten beruhen.

Ziffer 12 Wenn ein periodisches Druckerzeugnis, in welchem die Anzeige des Auftraggebers vertragsgemäß zu erscheinen hatte, später als zu dem Auftraggeber mitgeteilten Termin erscheint, ist dies nicht als Verzug des Auftragnehmers anzusehen.

Ziffer 13 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch bei Auftragserteilung geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Auftragnehmer berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Der dem Auftraggeber übermittelte Probeabzug gilt als genehmigt, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist dem korrigierten Probeabzug zurücksendet oder dem Abdruck schriftlich widerspricht.

Ziffer 14 Rechnungen sind nach Auftragserteilung und vor Erscheinung innerhalb der aus der Rechnung ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

Ziffer 15 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 (acht) Prozent über dem Basiszinssatz erhoben sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Auftragnehmer berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

Ziffer 16 Der Auftragnehmer liefert einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Auftragnehmers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Ziffer 17 Erfüllungsort ist der Sitz des Auftragnehmers. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers. Soweit Ansprüche des Auftragnehmers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Auftragnehmers vereinbart.

Ziffer 18 Die Werbungsmittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibern an die Preisliste des Auftragnehmers zu halten. Die vom Auftragnehmer gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

Ziffer 19 Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Auftragnehmer mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbe mittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

Ziffer 20 Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungstreibenden erforderlich.

Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht. Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handels Registerauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer. Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzugeben; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

Ziffer 21 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Auftragnehmer im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Auftragnehmer von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

Ziffer 22 Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in fremden Betrieben, derer sich der Auftragnehmer zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Auftragnehmer Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen.

Ziffer 23 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen oder von Teilen einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Zusätzliche Bedingungen des Auftragnehmers:

- Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers gelten sinn gemäß auch für Aufträge über Beikleber, Beihefter oder technische Sonderausführungen.
- Nach Anzeigenschluss sind Sistierungen, Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen haftet der Auftragnehmer nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe. Eine Haftung wird auch nicht übernommen, wenn sich Mängel an der Vorlage erst bei der Reproduktion oder beim Druck zeigen. Der Werbungstreibende hat bei ungenügendem Abdruck dann keine Ansprüche. Evtl. entstehende Mehrkosten müssen weiterberechnet werden.
- Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr, wenn durch eine verspätete Anlieferung der Druckunterlagen vereinbarte Platzierungen nicht eingehalten werden können und eine Minderung der Druckqualität eintritt.
- Bei Neuaufnahme einer Geschäftsverbindung erhält der Auftragnehmer eine Vorauszahlung des Rechnungsbetrages zum Anzeigenschluss termin.